

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1842

71 (13.3.1842)

Sonntag, den 13. März 1842.

Türkei und Aegypten.

Konstantinopel, 16. Febr. Mit dem am 6. aus Syrien angekommenen Dampfboote erhielten wir Briefe, die eines Vorfalls in Jerusalem erwähnen, welchen ich in meinem letzten Berichte, als zu unbedeutend, mit Stillschweigen übergang. Da er aber seitdem der Gegenstand einer diplomatischen Note wurde, sehe ich mich genöthigt, darauf zurück zu kommen. Während der Feste des Bairam Kurban wurden dort, wie es in allen Städten der Türkei gebräuchlich ist, auf den öffentlichen Plätzen für das Volk Possenspiele aufgeführt. In einem derselben figurirte als Hauptperson ein Mann in einem rothen Rock, dem während der Komödie hart mitgespielt und der zum Schluß unter dem Jubel der ganzen Versammlung verbrannt wurde. Der Gouverneur von Jerusalem, Lajar Pascha, der zufällig über den Platz ging, sah der Possen zu und lachte mit den andern aus vollem Halse darüber. Einige Tage später kam der englische Generalkonsul Oberst Rose mit dem protestantischen Bischof in Jerusalem an und forderte von Lajar Pascha einen Pallast für den Bischof. Der Pascha zeigte sich sehr erstaunt und äußerte, daß er in Betreff des Bischofs gar keine Nachrichten und Verhaltensmaßregeln von der hohen Pforte erhalten habe, indeß wolle er dem Konsul und dem Bischof als Reisenden einstweilen die Gastfreundschaft seines Pallastes anbieten. Oberst Rose, der gleichzeitig Nachricht von jenem Verbrennungsprozeß erhalten hatte, sah darin eine Beleidigung gegen England und berichtete sowohl deshalb, als auch wegen des Bischofs an den hiesigen englischen Gesandten. Sir Stratford Canning erließ eine Note an die hohe Pforte, (sie wurde am 9. d. übergeben), in welcher er für den der englischen Nation angethanen Schimpf Genugthuung forderte und sich zugleich wegen der Nichtanerkennung des Bischofs beschwerte. Die Antwort der Pforte war, daß, bevor sie in dieser Sache einen entscheidenden Schritt thue, sie vorerst in Syrien Erkundigungen einziehen müsse. Unser Korrespondent in Syrien meint, die Inspiration zu jener Possen sey mehr von der katholischen und griechischen Geistlichkeit, welche die Errichtung eines protestantischen Bisthums in Syrien mit großem Mißvergnügen betrachteten, als von den muslimännischen Bewohnern der Stadt ausgegangen, denen es ziemlich gleichgültig ist, ob ein Bischof mehr oder weniger in Jerusalem wohne; auch seyen jene Possenspieler meist syrische Christen. In Betreff der Nichtanerkennung des Bischofs ist zu bemerken, daß man wohl besser gethan hätte, vorher durch die Pforte den dortigen türkischen Behörden Verhaltensmaßregeln feinerwegen ertheilen zu lassen, damit er nicht wie vom Himmel gefallen wäre. Hinsichtlich der Wohnungen scheint man hier und in Europa nicht zu wissen, daß es in Jerusalem keine Gasthäuser und freien Wohnungen gibt, so daß alle Reisenden genöthigt sind, entweder die Gastfreundschaft der Klöster oder Primaten der Stadt in Anspruch zu nehmen. Da dies auch in ganz Syrien der Fall ist, so möchte nun leicht den protestantischen Reisenden der Nachtheil erwachsen, daß sie von den griechischen und katbol. Klöstern nicht mehr aufgenommen, sondern auf ihre eigene Religionspartei verwiesen würden. Unglücklicherweise existiren aber jetzt noch keine protestantischen religiösen Anstalten. Wir wiederholen daher, daß es besser gewesen wäre, vorher alles dies in Ordnung zu bringen, und dann erst zur Sendung dieses Bischofs zu schreiten. — Zahir Pascha läßt Leichname von Muselmännern aus dem Marinarsenale nach der medizinischen Schule von Galata-Serai zum Gebrauch der Anatomie bringen. Der Koran verbietet jedem

Gläubigen die Oeffnung menschlicher Leichen, noch strenger verpönt er die Oeffnung der Leichen von Muselmännern. Mit vieler Mühe hatte der Direktor Bernard durch Reschid Pascha's Vermittlung im verfloßenen Jahre die Erlaubniß zu Sektionen erwirkt, zur Herbeischaffung von Kadavern aber wollte man sich nicht verstehen. Er suchte daher einige Leichen von armen, in fränkischen Hospitälern gestorbenen Individuen zu erhalten, was ihm gelang. Als er später auch hier Schwierigkeiten fand, wendete sich der unermüdlche Bernard fahn an Zahir Pascha, der ihm seine Bitte ohne Anstand gewährte. So führt der in Europa als so fanatisch verschrieene Zahir Pascha das aus, was der Reformatör Reschid Pascha nicht thun wollte, vielleicht nicht zu thun wagte. Zahir Pascha ist durchaus nicht dem wissenschaftlichen Unterricht feind, er begünstigt ihn vielmehr, aber er haßt die französischen Zivilisationsmacher. Er selbst spricht die griechische und italienische Sprache, liebt die Botanik und besitzt mathematische und nautische Kenntnisse. In Betreff der Leichenöffnungen bemerken wir noch, daß der Vorstand der Schule der höchsten Ulema des Reichs nach dem Scheich-ul-Islam, eine Art Erzbischof von Rumelien, Abdulhak Offenbi ist, woraus hervorgeht, daß die höhere türkische Geistlichkeit auch nicht so fanatisch seyn muß, als man sie gewöhnlich darstellt. — Diese Woche erschien ein German, welcher allen muslimännischen und christlichen Unterthanen, die nicht in der Armee dienen oder zum Hofe gehören oder eine sonstige Zivilanstellung haben, das Tragen des neuen türkischen Kostüms verbietet. Nur jenen bleibt dasselbe als Auszeichnung bestimmt; die Esnafen (zu den Esnafen gehören die Handwerker, Kaufleute etc.) sollen wieder das alttürkische Kostüm anlegen. Die Türken legten gleich nach Bekanntmachung dieses Befehls die fränkische Tracht, die sie ohnehin nicht sehr lieben, ab. Nur die Rajah zeigen einen großen Widerwillen, ihm nachzukommen, und arbeiten aus allen Kräften dahin, ihn wieder rückgängig zu machen, was ihnen jedoch schwerlich gelingen möchte. — Der Großwesir hat eine Veränderung des Münzsystems vorgenommen. Die früheren schlechten, fast werthlosen Münzen sollen eingezogen und statt ihrer neue und bessere Münzen, die einen höheren Werth haben, ausgegeben werden. Auf der großherrlichen Münze befinden sich bedeutende Summen von diesen neugeschlagenen Münzen vorrätzig. — Die eine Zeit lang hier im Hafen stationirt gewesene englische Fregatte Talbot hat denselben am 13. d. M. verlassen, um nach England zurückzukehren. Mit großem Mißvergnügen bemerkten die Türken, daß dieses Schiff abzog, ohne der türkischen Flagge die üblichen Salutationschüsse zu machen. — Maurokordatos ist noch nicht hier eingetroffen und Sir Stratford Canning in seinen Verhandlungen mit der Pforte in Betreff Griechenlands noch immer auf demselben Punkte wie früher. Diese Hartnäckigkeit der Pforte in Betreff der griechischen Angelegenheiten läßt vermuthen, daß sie von irgend einer andern Macht insgeheim aufgeregt und unterstützt wird. (A. 3.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Literarische Anzeigen.

[A.42.3]

Paris und Karlsruhe.

Unter der Presse befindet sich:

LE PÉLERIN

PAR

M. LE VICOMTE D'ARLINCOURT.

3 Vol. in 8.

Diese neue Schöpfung des berühmten Verfassers des „Einsiedler“ ist in diesem Augenblicke unter der Presse und wird den 25. März d. J. erscheinen. Kaum ward ein Buch mit größerer Ungeduld erwartet. Für Deutschland und Holland ist es im höchsten Grade interessant; denn diese Länder sind es hauptsächlich, welche der Vicomte d'Arincourt beschreibt. Niemand konnte sie erschöpfender besprechen, als er, der hier, von den höchsten Klassen der Gesellschaft freundlich bewillkommt, die kostbarsten Belege an der Quelle schöpft und die interessantesten Blätter niederschreiben konnte. Sein Werk ist eine Reihenfolge von dramatischen Begebenheiten, Abenteuern, Anekdoten, Kroniken und Schilderungen, welche die allgemeine Neugierde um so mehr zu erregen geeignet sind, als man darin die hervorragendsten und berühmtesten Namen unserer Zeit finden wird.

Jedermann weiß, wie sehr die Nachdrücke französischer Werke — gewöhnlich nach unforgirten, heimlich aus der Druckerei entwendeten, vor der Durchsicht des Verfassers abgezogenen Bogen gefertigt — der Literatur zum Nachtheil gereichen; wir glauben daher, um in Holland und Deutschland in jeder Beziehung den Sieg davon zu tragen, den Preis des „Pélerin“ für diese Länder niedriger stellen zu müssen, und werden daher dort den Preis des Werkes

für diejenigen, die vor dem Erscheinen darauf subscribiren,

auf 15 Franken festsetzen, indem wir uns zugleich verpflichten, das Buch 14 Tage früher nach Deutschland und Holland zu versenden, ehe es in Paris ausgegeben wird. Da der „Pélerin“ ein Werk für Bibliotheken ist, so ist es von Wichtigkeit, eine korrekte, elegante und den Ländern, denen dasselbe vorzugsweise gewidmet ist, würdige Ausgabe zu besitzen. Der Verfasser hat Fragmente aus seinem äußerst merkwürdigen Buche an mehreren deutschen Höfen vorgelesen und daselbst vielen Beifall geerntet.

In Deutschland insbesondere nimmt Bestellungen an die Hofbuchhandlung von C. Macklot in Karlsruhe,

in deren Verlage eine gleichfalls bereits unter der Presse befindliche deutsche Uebersetzung des

Wilger

erscheint, und zwar im Einverständniß und nach den Korrekturbogen des Verfassers, welcher mit dem Uebersetzer, Paul Gauger, persönlich befreundet ist. Der erste Band der deutschen Ausgabe wird Ende März versendet, und es sollen in einigen Tagen Proben derselben im Unterhaltungsblatt der Karlsruher Zeitung mitgetheilt werden.

[A.34.2] Karlsruhe.

Anzeige für die Herren Geistlichen und Lehrer der evangelisch-protestantischen Kirche.

Das im vorigen Jahre von uns bereits angekündigte Handbuch zu dem in den Großherzogthümern Baden und Hessen gebrauchten Katechismus der christlichen Lehre für die evangelisch-protestantische Kirche, bearbeitet von W. Heyer, Großherz. hess. Pfarrer zu Wiesek und Bezirkschulkommissär des Kreises Gießen

hat so eben die Presse verlassen, und ist nunmehr in allen Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes broschirt für 3 fl. zu haben, welcher Preis bei dem starken Umfange von 35 1/2 Bogen in 8. gewiß sehr niedrig ist.

Ohne uns hier ein Urtheil über das Werk selbst erlaubeu zu wollen, bemerken wir bloß, daß der Katechismus seinem ganzen Inhalte nach in dasselbe aufgenommen, und daß es mit spezieller Berücksichtigung der in den Großherzogthümern Baden und Hessen bestehenden Schulordnungen, so wie der in beiden Ländern eingeführten Gesangbücher bearbeitet wurde.

Karlsruhe, den 9. März 1842.

Ch. Th. Groos, Verlagsbuchhandlung.

[A.39.1] Offenburg. [Hausverkauf.]

In der Stadt Offenburg ist aus freier Hand zu verkaufen: Ein im besten Zustand befindliches Haus in einer der frequentesten Straßen, ganz frei, nirgends angebaut; dasselbe hat vornen, neben und hinten einen Eingang, wie auch einen Hofraum mit einem Brunnen, Scheuer, Stallung, gewölbten Gemäßen und Weinfeller. Im untern Stock 8 heizbare mit Porzellanöfen und Wandkaminen versehene tapezirte Zimmer; eine Küche mit Waschkessel. Im obern Stock 7 heizbare, mit Porzellanöfen und Wandkaminen versehene große tapezirte Zimmer und Küche mit Speisekammer; ferner zwei Speicher, wovon der untere 3 große Kammern und 2 Mansardenzimmer hat.

[A.15.2] Karlsruhe. (Lehr-

linggesch.) In einer hiesigen Konditorei wird ein wohlzogener junger Mensch in die Lehre gesucht, welcher unter billigen Bedingungen sogleich oder auf folgende Ostern eintreten könnte. Nähere Auskunft ertheilt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

[A.41]

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische



Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln-Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam-London, Amsterdam-Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr.

Rheinabwärts: Morgens 11 1/2 Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842.

Die Direktion.

[A.40.1] Karlsruhe. (Reisegelegenheit.) Täglich Morgens 6 Uhr geht wieder unsere ordinäre Chaise nach Landau und denselben Nachmittag 3 Uhr wieder zurück. Die Abfahrt ist in Karlsruhe im Gasthof zum Waldhorn, in Landau im Gasthof zum goldenen Schaaf.

Die Gesellschaft.

[A.43.2] Karlsruhe. (Anzeige.) Mein Lager von Portoriko- und Varinas tabaken in Stangen, Blättern, Rollen oder geschnitten ist stets aufs beste assortirt mit vorzüglich feiner, leichter, sehr abgelagerter Waare, worunter besonders eine Sorte Varinas in Rollen à 1 fl. 8 kr. per Pfd. und Portoriko in Rollen à 56 kr. pr. Pfd. (in größtem Quantum billiger) wegen ihrer ausgezeichneten Qualität besonders empfehlenswerth sind.

Jos. Moser, nächst der Infanteriekaserne.

[A.2] Karlsruhe. (Tägliche Reisegelegenheit von Karlsruhe nach Landau und zurück.) Vom Sonntag, den 13. d. M. an, geht wieder täglich, Morgens um 6 Uhr, ein bequemer Reisewagen von hier nach Landau, und kehrt an demselben Tage, Nachmittags um 3 Uhr, hierher zurück.

Die Einschreibung derjenigen, welche von dieser Reisegelegenheit Gebrauch machen wollen, geschieht zu Karlsruhe im Gasthose zum Waldhorn und zu Landau im Gasthose zum goldenen Schaaf.

Die karlsruher Kutschergesellschaft.

[A.14.3] Karlsruhe.

Weinverkauf vom Schlossberg Ortenberg, Karlsstrasse Nr. 26.

Vom 14. bis 19. März werden ganz rein gehaltene Weine, Gewächs 1833 und 34, per 100 Moas, täglich von Morgens 9 bis 11 Uhr verkauft; auch Proben gegeben.

[1939.3] Landshausen. (Jagdthunde zu verkaufen.) Unterzeichnete ist gesonnen, seine zwei jungen Hühnerhunde, beide von bester Race, ganz gleicher Goldfarbe, gleicher (mehr als Mittel-) Größe, schönem Behang, mit Bahnenruhe, zwei Jahre alt, vorzüglicher Tressur, und eingeleitet, zu verkaufen. Diese würden sich namentlich für größere Jagdliebhaber und Herrschaften eignen.

Die Tressur und Einföhrung wurde dem Feldmann, von Hrn. Forstgehilfen Seltschetter, dem andern Admiral, von dem Eigenthümer selbst gegeben.

Landshausen, den 5. März 1842.

G. Körner.

[779.] Karlsruhe. (Haus zu vermieten oder zu verkaufen.) In der Nähe von Karlsruhe ist ein fast neues zweistödiges Haus mit Seitengebäude, mehreren Stallungen, Garten etc., welches sich zu einer sehr vortheilhaften Wirthschaft, Bierbrauerei und jedem andern Gewerbe eignet, sehr billigen Preises sogleich zu vermieten oder zu verkaufen, wobei der größte Theil des Kaufschillings stehen bleiben kann. Das Nähere ist im Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfahren.

[943.2] Nr. 2339. Karlsruhe. (Verkauf.) Zur Chamification des zum Bau der badischen Eisenbahn verwendet werdenden Holzes sollen Einhundert Zöllentner (à 50 Kilogramm) doppelt Chlor-Quecksilber frei nach Karlsruhe, Rastatt und Achern geliefert werden. Die Lieferungsbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle oder bei den großh. Wasser- und Straßenbauinspektionen Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Karlsruhe, Rastatt, Achern und Offenburg erhoben werden.

Die zur Uebernahme der Lieferung Lusttragenden werden mit dem Bemerkn, daß auch theilweise Lieferungen berücksichtigt werden können, eingeladen, ihre Angebote längstens bis zum

17. April d. J.,

Morgens 10 Uhr,

in portofreier Schreibung gehörig versiegelt, und mit der Ueberschrift:

Angebot auf Doppel-Chlor-Quecksilber-Lieferung

versehen, anher einzusenden, worauf am genannten Tag und Stunde die Eröffnung der Submissionen und der endgiltige Zuschlag der Lieferung auf diejenige Kanäle erfolgen wird. Die Lieferungslustigen sind eingeladen, in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dabei zu erscheinen.

Karlsruhe, den 2. März 1842.
Großh. bad. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues.
K. v. L. H.

[A.5.1] Heidelberg.

Lieferung kupferner Badwannen.

Für die neue Irrenanstalt Illenau bei Achern sollen, höherer Anordnung zufolge, die nöthigen 16 Stücke kupferne und innen verzinnete Badwannen durch Submission begeben werden.

Dieselbe erhalten die ovale Form, und messen

im obern Halbkreis	20"	} Querschnitt,
„ Boden „	18"	
„ untern „	13"	
„ Boden „	11"	
sind lang oben	42"	}
am Boden	40"	
und tief	18 5/8"	

Die obere Peripherie umgibt ein kupferner flacher Ring von 13" Breite und 3" Dicke, welcher mit Nieten an die Schaafe befestigt wird, von denen auf jeder Seite drei und unten vier Knöpfe vorsehen, um die Ueberdecke einzuknöpfen zu können.

Derjenige, dem die Lieferung zuerkannt wird, erhält eine genaue Zeichnung über dieselbe.

Das Gewicht einer Wanne ist auf 60 Pfund bestimmt, der Preis ist daher in der Submission per Pfund auszudrücken, frei nach Illenau geliefert.

Die Lieferung hat vom Tage der Zuweisung an in 8 Wochen zu geschehen.

Zu Einreichung der Submissionen, welche versiegelt mit der Aufschrift „Badwannenlieferung“ an unterzeichnete Stelle frei einzusenden sind, ist ein Termin bis zum 26. d. M. anberaumt; spätere eingehende können nicht berücksichtigt werden.

Heidelberg, den 9. März 1842.

Großh. bad. Irrenhausdirektion.
K. v. L. H. Schenk.

vdt. Rusch.

[A.44.2] Rastatt. (Wein- und Fässerverkäufung.) Die G. J. Böllmann'schen Relikten lassen Montag den 21. März d. J., Morgens 9 Uhr,

im Hause Nr. 59 in der Schiffgasse: ca. 13 Fuder ganz rein gehaltene weiße Weine von verschiedenen Jahrgängen, worunter sich von 1834r Gewächs Böhlerthaler, Durbacher und Wornhaller Niederländer auszeichnen, in kleinen Abtheilungen, und sodann

eine größere Anzahl weingrüner großer Fässer öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber höflich eingeladen sind.

Rastatt, den 10. März 1842.

[971.3] Leopoldshafen. (Fährungsverkeufung.) Auf den Antrag der Erben des verstorbenen Engelshofwirths Deger werden folgende Fahrnißstücke in dessen

Behausung der Verkeufung gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt, nämlich:

20 Betten in ganz gutem Zustand mit Matratzen und Weißzeug.

Mittwoch, den 16. März d. J.: Weißzeug, Maronsleider und Möbel, eine zweispännige Chaise und eine ein- und zweispännige Droschke und Pferdgeschirr.

Donnerstag, den 17. März d. J.: Küchengeräthschaften und sonstiger Hausrath, wobei ein großer eisener Kochherd.

Leopoldshafen, den 7. März 1842.
Bürgermeisteramt.
Ulrici.

[A.11.2] Achern. (Verkeufung.) Freitag, den 18. d. M., Vormittags 8 Uhr, werden auf dem Bauplatze der großh. Irrenanstalt Illenau, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden:

A) Gerüstmaterialien und Geräthschaften, als:

600 Stück ganze Flöcklinge, im Werth von 270 fl.
2100 „ eiserne Klammern im „ „ 280 fl.
13 „ Steinfairen im Werth von „ 46 fl.
32 „ Tragbahnen „ „ 59 fl.
40 „ Wauerkästen im „ „ 15 fl.
Sodann:

B) ca. 278 Malter Kartoffeln.
Achern, den 9. März 1842.
Großh. bad. Oberverwalter.
F. v. H.

[A.45.3] Nr. 3925. Wiesloch. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Handelsmanns J. L. Wolf von Wiesloch haben wir Gant erkannt, und wird Tagsahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 31. März d. J., Morgens 9 Uhr,

anberaumt. Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzusetzen.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 28. Febr. 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
K. Faber.

[986.3] Nr. 6057. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Pfarrers Johann Baptist Kenz von Ringolsheim haben wir Gant erkannt, und Tagsahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 5. April d. J., früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, welche sie geltend machen wollen, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsahrt sollen zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, so wie den etwaigen Borgvergleich, die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bruchsal, den 7. März 1842.
Großh. bad. Oberamt.
K. Burger.

[958.3] Nr. 5450. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Kühner, Bäcker von Rusbann, haben wir Gant erkannt, und Tagsahrt zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 30. März d. J., Morgens 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtskanzlei angeordnet. Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagsahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagsahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleich versucht, und sollen in den ersten drei Bezeichnungen die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Bretten, den 3. März 1842.
Großh. bad. Bezirksamt.
Lang.

vdt. Schild.